



Regionalplan OWL

Für den Planungsraum
Ostwestfalen-Lippe.



Entwurf 2024

Umweltbericht Anhang C.6

Prüfbögen der Festlegungen zu Windvorranggebieten:
Kreis Paderborn

www.bezreg-detmold.nrw.de

Anhang C.6

Prüfbögen Kreis Paderborn

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode PB_ALT_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Altenbeken					
1.03	Größe (ha)	195,95					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südwestlich von Altenbeken im Kreis Paderborn. Östlich der Fläche befindet sich der Ortsteil Buke. Es bestehen bereits acht WEA auf der als Acker und Grünland genutzten Fläche. Mittig ausgespart wurden Bereiche mit Laubwald. Westlich wird die Fläche vom FFH-Gebiet "Egge" und dem NSG "Egge-Nord" begrenzt. Nördlich liegt das NSG "Sieben Gründe". Zudem befindet sie sich zum Teil im LSG "Offene Kulturlandschaft" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Altenbeken - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit	



Flächencode PB_ALT_1						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sieben Gründe (82m), NSG Egge-Nord <PB> (75m)	nein	ja	Nein. 22% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur

Flächencode PB_ALT_1						
						Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-PB-00013 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0001, VB-DT-PB-4219-0010 Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0008	ja	---	Ja. 64% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung im Plangebiet
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für	ja	---	Nein. 1,9% der neuausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

Flächencode PB_ALT_1						
			Extremstandorte mit naturnaher Vegetation			
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,3% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-034-W1	ja	ja	Ja. 54% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender



Flächencode PB_ALT_1						
						Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Egge-West	ja	---	Ja. 57% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Eisenbahnknotenpunkt Altenbeken / Bekeviadukt	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_ALT_1		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Biotopverbundflächen - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen



Flächencode PB_ALT_1		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Altenbeken/ Paderborn					
1.03	Größe (ha)	183,76					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Schwaney, einem Ortsteil von Altenbeken, im Kreis Paderborn. Ein kleiner Teil der Fläche liegt im Stadtgebiet von Paderborn. Neben landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen einige landwirtschaftlich genutzte Gebäude und fünfzehn WEA auf der Prüffläche. Östlich verläuft das NSG "Happenberg-Krausenbergtal" und nördlich liegt ein Waldgebiet. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Altenbeken - Stadt Paderborn - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 75% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.	



Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Happenberg-Krausenbergtal (75m)	nein	ja	Nein. 21% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0007 Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4319-0003, VB-DT-PB-4219-0006, VB-DT-PB-4219-0005	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN).
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 2,1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 7% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5						
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete				



Flächencode PB_ALT_2PB_PB_5		
		- Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_ALT_3							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Altenbeken					
1.03	Größe (ha)	8,98					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordwestlich von Schwaney, einem Ortsteil der Gemeinde Altenbeken, im Kreis Paderborn. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche, mit zwei WEA, liegt nördlich der B64. Westlich verläuft das NSG "Happenberg-Krausenbergtal". Nördlich begrenzt ein Laubwald die Fläche. Zudem befindet sie sich im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und zum Teil im LSG "Offene Kulturlandschaft".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Altenbeken - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 16% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.	

Flächencode PB_ALT_3						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Happenberg-Krausenbergtal (78m)	nein	ja	Nein. 48% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode PB_ALT_3						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-PB-00013 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0001	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN).
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_ALT_3						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. 5% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Egge-West	ja	---	Nein. 16% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die

Flächencode PB_ALT_3						
						Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Eisenbahnknotenpunkt Altenbeken / Bekeviadukt	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode PB_ALT_3		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_ALT_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Altenbeken				
1.03	Größe (ha)	51,87				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordwestlich von Schwaney, einem Ortsteil der Gemeinde Altenbeken, im Kreis Paderborn. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt südlich der B64. Westlich der Fläche verläuft das NSG "Happenberg-Krausenbergtal". Die sonstigen umliegenden Bereiche werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Zudem liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und LSG "Offene Kulturlandschaft".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_ALT_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Happenberg-Krausenberg-Dunetal (177m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_ALT_4						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0018	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode PB_ALT_4						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 62% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Allerdings wird die Fläche durch Bestandsanlagen zum Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung abgetrennt, sodass nicht davon auszugehen ist, dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Eisenbahnknotenpunkt Altenbeken / Bekeviadukt	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es

Flächencode PB_ALT_4						
						handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen:				



Flächencode PB_ALT_4		
		- Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borchon				
1.03	Größe (ha)	149,83				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Etteln, einem Ortsteil von Borchon, im Kreis Paderborn. Die Fläche wird, bis auf sechs WEA, landwirtschaftlich genutzt und liegt geringfügig im LSG "Büren". Westlich verläuft die A33. Nördlich grenzt ein Waldgebiet an die Fläche. Die umliegenden Bereiche der Prüffläche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchon - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_BOC_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4318-0003, VB-DT-PB-4318- 0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der



Flächencode PB_BOC_1						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. 55% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits jetzt prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Megalithgrab, Borchten-Etteln, Megalithgrab, Borchten-Etteln, Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Wallburg Gellinghausen	nein	ja	Nein. 42% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Flächencode PB_BOC_1						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden				



Flächencode PB_BOC_1		
		- Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_10						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	x
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borcheln				
1.03	Größe (ha)	17,19				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis, im Gemeindegebiet von Borcheln. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich drei WEA. Außerhalb der Fläche finden sich weitere WEA, beidseitig der nordöstlich verlaufenden Warburger Straße (B68). Nördlich befinden sich die Prüfflächen PB_BOC_7, PB_BOC_11 und PB_PB_3.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borcheln - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.



Flächencode PB_BOC_10						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_10						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 28% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung, im Plangebiet sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich werden daher keine weiteren

Flächencode PB_BOC_10						
						erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode PB_BOC_10		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_11						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borcheln				
1.03	Größe (ha)	18,37				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis, im Gemeindegebiet von Borcheln. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Außerhalb der Fläche finden sich weitere WEA, beidseitig der südwestlich verlaufenden Warburger Straße (B68). Umliegend befinden sich die Prüfflächen PB_BOC_7, PB_BOC_10 und PB_PB_3.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borcheln - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs die das Umfeld bereits prägen.



Flächencode PB_BOC_11						
						Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_11						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich

Flächencode PB_BOC_11						
						werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Klos- ter Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lager- stättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwick- lung bei Nichtumset- zung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Be- reichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterien- set aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Ver- meidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswir- kungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode PB_BOC_11		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_12		Fläche entfällt als Festlegung				
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Borchon				
1.03	Größe (ha)	16,38				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Borchon im Kreis Paderborn. Südöstlich befindet sich der Ortsteil Alfen. Die Nutzung kann vollständig als landwirtschaftlich beschrieben werden. Nordwestlich befindet sich ein Wald im Stadtgebiet von Paderborn. Die sonstigen umliegenden Flächen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchon - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_12		Fläche entfällt als Festlegung				
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzmilan, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan Zugvogel: Goldregenpfeifer	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_12		Fläche entfällt als Festlegung				
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten

Flächencode PB_BOC_12		Fläche entfällt als Festlegung				
						mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_BOC_12		Fläche entfällt als Festlegung																			
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- klimarelevante Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>		voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- klimarelevante Böden		- Landschaftsbild		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																				
- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	- Wohnen																				
	- Belange des Artenschutzes																				
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																				
	- schutzwürdige Böden																				
	- Grundwasserkörper WRRL																				
	- klimarelevante Böden																				
	- Landschaftsbild																				
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																				
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.																					
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																					
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																					

Flächencode PB_BOC_13									
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)					
1.02	Kommune(n)	Borchen							
1.03	Größe (ha)	9,72							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Etteln, einem Ortsteil von Borchen, im Kreis Paderborn. Die Nutzung kann vollständig als landwirtschaftlich beschrieben werden. Östlich verläuft eine Hochspannungs-Freileitung. Nördlich und südwestlich liegen Streuobstwiesen.							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-104	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich teilweise um einen bestehenden Windenergiestandort.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchen - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.			



Flächencode PB_BOC_13						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_13						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_13						
2.63	Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wallburg Gellinghausen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode PB_BOC_13		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Borchen				
1.03	Größe (ha)	44,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Etteln, einem Ortsteil von Borchen, im Kreis Paderborn. Westlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft die A33. Nordöstlich wird sie von einem Laubwaldgebiet begrenzt. Es werden sechs WEA auf der Fläche errichtet.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchen - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_3						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 15,2% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. 82% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m), jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits

Flächencode PB_BOC_3						
						WEA, durch welche das Landschaftsbild geprägt wird.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Megalithgrab, Borchten-Etteln, Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Wallburg Gellinghausen	nein	ja	Ja. 46% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_BOC_3														
	nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.												
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- schutzwürdige Böden</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- schutzwürdige Böden	- Wohnen	- Kulturgüter mit Raumwirkung	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:													
- schutzwürdige Böden	- Wohnen													
- Kulturgüter mit Raumwirkung	- Belange des Artenschutzes													
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel													
	- Grundwasserkörper WRRL													
	- Landschaftsbild													
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen														
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.														
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet														
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.														

Flächencode PB_BOC_5						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borchen				
1.03	Größe (ha)	40,93				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Dörenhagen, einem Ortsteil von Borchen, im Kreis Paderborn. Östlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt das NSG "Sauertal". Westlich liegt ein größeres Waldgebiet. Die sonstigen umliegenden Bereiche werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchen - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_5						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sauertal (281m)	nein	ja	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (bis 300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_5						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der

Flächencode PB_BOC_5						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. 71% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits jetzt prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner schneidet das Plangebiet Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung und Umkreis (600m und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				



Flächencode PB_BOC_5		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode PB_BOC_5

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_BOC_6						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)			
1.02	Kommune(n)	Borcheln				
1.03	Größe (ha)	30,21				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Etteln, einem Ortsteil von Borcheln, im Kreis Paderborn. Die Fläche wird, bis auf drei WEA, landwirtschaftlich genutzt und liegt im LSG "Büren". Nördlich grenzt ein größeres Waldgebiet an die Fläche. Die umliegenden Bereiche der Prüffläche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-104	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich teilweise um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borcheln - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhang im Plangebiet sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die das Umfeld bereits prägen.



Flächencode PB_BOC_6						
						Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. 5% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw.



Flächencode PB_BOC_6						
						Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4318-045 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4318-0003, VB-DT-PB-4318-0002	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_BOC_6						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. 85% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung in neu ausgewiesenen Teilflächen. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die das Landschaftsbild bereits prägen, sodass davon auszugehen ist, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird auch das Umfeld (600m) von Landschaftsbildeinheiten geschnitten (99%).
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wallburg Gellinghausen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-

Flächencode PB_BOC_6						
						3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode PB_BOC_6		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_7						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borcheln				
1.03	Größe (ha)	33,23				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis, im Gemeindegebiet von Borcheln. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich fünf WEA. Südwestlich verläuft die Warburger Straße (B68), an der eine gewerblich genutzte Fläche liegt. Südöstlich befinden sich die Prüfflächen PB_BOC_10, PB_BOC_11 und PB_PB_3.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borcheln - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_7						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Ellerbachtal (272m)	nein	ja	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (bis 300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BOC_7						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 18% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich

Flächencode PB_BOC_7						
						werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode PB_BOC_7		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BOC_8PB_LIC_9						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Borchen/ Lichtenau				
1.03	Größe (ha)	62,01				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Dörenhagen, einem Ortsteil von Borchen, im Kreis Paderborn. Die Fläche mit zwölf WEA, wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Südwestlich verläuft die B68 und südlich das NSG "Sauertal". Zudem liegt sie liegt zum Teil im Naturpark Teutoburger "Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchen - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_8PB_LIC_9						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sauertal (58m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BOC_8PB_LIC_9						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der

Flächencode PB_BOC_8PB_LIC_9						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---
2.72	Kulturgüter mit Raumwirkung		Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73	UNESCO Welterbe Kloster Corvey		Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74	historisch überlieferte Sichtbeziehungen		Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75	Reservegebiete zur Lagerstättensicherung		Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_BOC_8PB_LIC_9		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Büren					
1.03	Größe (ha)	37,01					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Büren im Kreis Paderborn. Durch die Fläche verläuft die K34, die von Weiberg nach Hegensdorf führt. Es befinden sich fünf WEA auf der Fläche. Ansonsten werden die Fläche und ihren ihre Umgebung landwirtschaftlich genutzt. Leiberger Wald					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.	

Flächencode PB_BUE_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 5,0% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Ringelstein	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode PB_BUE_1																				
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td></td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:		- Wohnen		- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																			
	- Wohnen																			
	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete																			
	- Belange des Artenschutzes																			
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																			
	- schutzwürdige Böden																			
	- Grundwasserkörper WRRL																			
	- Landschaftsbild																			
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																			
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																				
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.																				
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																				
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																				

Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung				
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Büren				
1.03	Größe (ha)	16,11				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südlich von Siddinghausen, einem Stadtteil von Büren, im Kreis Paderborn. Die zum Teil im LSG "Seitentäler von Alme und Afte" liegende Fläche, wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Südöstlich verläuft die Wermeke, umgeben von Wald.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-AR-18	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes liegen innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld

Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung				
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			(500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung				
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4417-0011, VB-DT-PB-4417- 0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 24,0% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung				
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 und 278_30 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd und Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Wünnenberg	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенке - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 0,4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Ferner sind Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum betroffen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-112-O4	ja	nein	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4416-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Ringelsteiner Wald, Bergbauzone südliches Sintfeld	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Ringelstein	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-

Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung				
						3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				



Flächencode PB_BUE_10		Fläche entfällt als Festlegung
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_2						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Büren				
1.03	Größe (ha)	117,35				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Büren, östlich der Ortschaft Barkhausen, im Kreis Paderborn. Südlich befindet sich der Ortsteil Weiberg. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits dreizehn WEA. Mittig der Fläche verläuft eine 110 kV Freileitung. Die weiteren, umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. <1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.

Flächencode PB_BUE_2						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_2						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der



Flächencode PB_BUE_2						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-112-O4, LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Ringelstein	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und				

Flächencode PB_BUE_2																		
		der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Wohnen</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- klimarelevante Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Wohnen	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- klimarelevante Böden		- Landschaftsbild		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																	
- Wohnen	- Belange des Artenschutzes																	
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																	
	- schutzwürdige Böden																	
	- Grundwasserkörper WRRL																	
	- klimarelevante Böden																	
	- Landschaftsbild																	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																	
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																		

Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Büren/ Bad Wünnenberg					
1.03	Größe (ha)	77,12					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich zwischen der Grenze von Büren und Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits neun WEA. Nördlich der Fläche befindet sich ein größerer Wald, dessen Ausläufer sich auch westlich und östlich der Fläche befinden. Nördlich der Fläche befindet sich zudem ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Südlich verläuft die A44 und östlich die A33.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.	

Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kranich, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 18,9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,5% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung



Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8						
						bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 43% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002, LSG-PB-00007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wüstung mit Wehranlage, Bad Wünnenberg-Haaren, Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Burg Wewelsburg, Kloster Böttingen	nein	ja	Nein. 7% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung				



Flächencode PB_BUE_3PB_WUE_8

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_BUE_4PB_WUE_6							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Büren/ Bad Wünnenberg					
1.03	Größe (ha)	15,62					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Hagensdorf, einer Ortschaft von Büren, im Kreis Paderborn. Ein Teil der Fläche befindet sich zudem in Bad Wünnenberg. Auf der Fläche, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, sind drei WEA vorzufinden. Südwestlich grenzt eine Industrie- und Gewerbefläche mit zwei Gebäuden an. Nördlich befindet sich die Prüffläche PB_BUE_6.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Borchon - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. <1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes und bestehende	

Flächencode PB_BUE_4PB_WUE_6						
						Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_4PB_WUE_6						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich

Flächencode PB_BUE_4PB_WUE_6						
						werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Klos- ter Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lager- stättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwick- lung bei Nichtumset- zung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Be- reichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterien- set aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Ver- meidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswir- kungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode PB_BUE_4PB_WUE_6		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_5							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)			
1.02	Kommune(n)	Büren					
1.03	Größe (ha)	38,22					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südlich von Büren im Kreis Paderborn. Durch die Fläche verläuft die Siddinghäuser Straße. Die Fläche, auf welcher sich neun WEA befinden, wird landwirtschaftlich genutzt. Auch die Nutzung der näheren Umgebung ist landwirtschaftlich.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die	

Flächencode PB_BUE_5						
						Landschaft bereits prägen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode PB_BUE_5						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 3,6% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes /bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_BUE_5						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-112-O4, LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Ahornreihe auf dem Oberfeld, Ahornreihe am Siddinghäuser Weg mit Baumgruppe am Menken-Kreuz, Erdfall mit Feldgehölz	ja	---	Nein. <1 des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Geschützten Landschaftsbestandteilen. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bergbauzone südliches Sintfeld	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Ringelstein	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene

Flächencode PB_BUE_5						
						kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode PB_BUE_5		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_6						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Büren				
1.03	Größe (ha)	10,69				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Hegensdorf, einer Ortschaft von Büren, im Kreis Paderborn. Nördlich der Starenstraße, die durch die Fläche verläuft, befindet sich eine WEA. An der Straße verläuft eine einseitige Baumreihe. Die restliche Fläche und ihre Umgebung werden landwirtschaftlich genutzt. Südlich befindet sich die Prüffläche PB_BUE_4PB_WUE_6.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_6						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_6						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 11,2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-VIb-016-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende

Flächencode PB_BUE_6						
						Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				



Flächencode PB_BUE_6		
		Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_7						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Büren				
1.03	Größe (ha)	26,75				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordwestlich von Büren im Kreis Paderborn. Es befinden sich Fünf WEA auf sowie weitere WEA knapp außerhalb der Fläche. Südöstlich der landwirtschaftlichen Fläche befindet sich ein Industrie- und Gewerbegebiet. Zudem kreuzen im westlichen Teil zwei Hochspannungs-Freileitungen.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 77% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.

Flächencode PB_BUE_7						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_7						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRl (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRl (GWK)	GWK ID: 278_24 GWK Name: Oberkreide-Schichten des Hellweg / Ost	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-112-O4, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_7						
2.63	Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode PB_BUE_7		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_BUE_8							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Büren					
1.03	Größe (ha)	28,71					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Bad Wünnenberg, im Stadtgebiet von Büren, im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Durch die Fläche verläuft die L751 und nördlich der Fläche die A44. Westlich liegt das NSG / FFH-Gebiet "Wälder bei Büren". Südöstlich wird die Fläche von einem Nadelwald begrenzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	

Flächencode PB_BUE_8						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Wanderfalke, Kranich, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4417-0014	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode PB_BUE_8						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 46,6% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

Flächencode PB_BUE_8						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. <1% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird auch das Umfeld (600m) von Landschaftsbildeinheiten geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Wewelsburg, Kloster Bötdeken	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode PB_BUE_8		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode PB_BUE_8

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_BUE_9						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Büren				
1.03	Größe (ha)	103,91				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südlich von Wewelsburg, einer Ortschaft der Stadt Büren, im Kreis Paderborn. Auf der Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, befinden sich zwölf WEA. Nördlich verläuft die A44. In die anderen Richtungen wird die Fläche vom NSG / FFH-Gebiet "Wälder bei Büren" umrahmt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Büren - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_9						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Waelder bei Bueren (156m)	nein	ja	Nein. 15% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Wanderfalke, Schwarzmilan, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_9						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_BUE_9						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4317-0004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wüstung Kerkberg, Bad Wünnenberg-Haaren, Wüstung Kerkberg, Bad Wünnenberg-Haaren, Burg Wewelsburg, Schloß Erpernburg, Kloster Böttingen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_BUE_9					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen:			



Flächencode PB_BUE_9

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode PB_DEL_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Delbrück				
1.03	Größe (ha)	17,73				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Westenholz, einem Stadtteil von Delbrück, im Kreis Paderborn. Es sind bereits zwei WEA vorzuweisen. Im nördlichen Teil der landwirtschaftlichen Fläche steht ein Landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Westlich befindet sich ein Industrie- und Gewerbegebiet. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Dellbrück - Außenbereich (500m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.

Flächencode PB_DEL_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rohrweihe, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_DEL_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4216-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 2,4% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_3116_0 OWK Name: Grubebach	nein	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 3_08 GWK Name: Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_DEL_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-078-G1	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Westenholz – Mastholte	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode PB_DEL_1		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn
1.02	Kommune(n)	Delbrück
1.03	Größe (ha)	6,18
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Hövelhof, an der Grenze im Stadtgebiet von Delbrück. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits drei WEA. Südlich der kreuzenden Hövelhofer Straße liegt ein Nadelwald.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan- gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur- bezogene Erholungs- räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Dellbrück - Außenbereich (500m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. 25% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes und bestehende



Flächencode PB_DEL_3						
						Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_DEL_3						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4217-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 3_08 GWK Name: Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl)	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_DEL_3						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen				



Flächencode PB_DEL_3	
	- Grundwasserkörper WRRL
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	



Flächencode PB_DEL_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		 zu prüfendes Plangebiet kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) bestehender Windenergiestandort weitere Plangebiete weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind		
1.02	Kommune(n)	Delbrück				
1.03	Größe (ha)	27,48				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Delbrück im Kreis Paderborn. Nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet sich das Wasserwerk Ostenland. Der kreuzende, von Baumreihen begleitete, Hagenbach fließt südlich der Fläche in den Boker Kanal. Die sonstige, umliegende Nutzung zeichnet sich durch einen Mix aus landwirtschaftlichen Flächen und bewaldeten Gebieten aus. Die Fläche liegt im LSG "Büren" und im LSG "Delbrücker Rücken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Dellbrück - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_DEL_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4217-031	ja	---	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_DEL_4						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4216-0009, VB-DT-PB-4216- 0008	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Boker Heide, Zone 3A - festgesetztes WSG Delbrueck- Osterland, Zone 3A - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz -- Boker Heide -- Delbrueck-Osterland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	ÜSG Haustenbach / Glenne	ja	---	Nein. 1,4% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von festgesetzten, vorläufig gesicherten und ermittelten Überschwemmungsgebieten, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit im Randbereich des Gebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro- Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden kann.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Hagenbach	ja	nein	Nein. 2,7% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_DEL_4						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27848_0 OWK Name: Boker Kanal	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,1% des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4217-0005, LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Boker Heide und Boker Kanal	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode PB_DEL_4						
						Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Boker-Heide-Kanal	nein	ja	Ja. 99% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode PB_DEL_4		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_DEL_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Delbrück				
1.03	Größe (ha)	10,38				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südlich von Westenholz, einem Stadtteil von Delbrück, im Kreis Paderborn. Mittig der landwirtschaftlich genutzten Bereiche befindet sich ein kleiner Mischwald. Die weiteren umliegenden Bereiche werden, bis auf vereinzelte Wohnbauten, landwirtschaftlich genutzt. Zudem liegt die Fläche im LSG "Haustenbach".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmilde natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Dellbrück - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_DEL_5						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rohrweihe, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4216-082 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4216-0009	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode PB_DEL_5						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	ÜSG Haustenbach / Glenne	ja	---	Nein. 1,8% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von festgesetzten, vorläufig gesicherten und ermittelten Überschwemmungsgebieten, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden kann. Eine weiter darüber hinausreichende Fläche wurde als HQextrem-Gebiet ermittelt. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 3,1% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_DEL_5						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 11,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4216-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Boker Heide und Boker Kanal, Westenholz – Mastholte	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Boker-Heide-Kanal	nein	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_DEL_5					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete			



Flächencode PB_DEL_5

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF



Flächencode PB_DEL_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Delbrück				
1.03	Größe (ha)	5,02				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südwestlich am Rand des Stadtgebietes von Delbrück. Die zwischen dem Boker Kanal und dem Mentzelsfelder Kanal liegende Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Umliegend befinden sich von Wald bedeckte Parzellen und weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zudem befindet sich die Fläche im LSG "Haustenbach".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Dellbrück - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Des Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_DEL_6						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rohrweihe	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4216-081 (lokale Bedeutung), BK-4216-019 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4216-0009	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode PB_DEL_6						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Lippstadt-Lipperbruch, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Lippstadt-Lipperbruch	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27848_0 OWK Name: Boker Kanal	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4,8% des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Flächencode PB_DEL_6						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4216-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Boker Heide und Boker Kanal	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Boker-Heide-Kanal, Boker-Heide-Kanal	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung und ihrem Umfeld (500m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3.		Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				

Flächencode PB_DEL_6		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode PB_DEL_6

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Lichtenau/ Paderborn/ Borcheln					
1.03	Größe (ha)	287,73					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich im Stadtgebiet von Lichtenau und Borcheln im Kreis Paderborn. Ein kleiner Teil liegt zudem im Stadtgebiet von Paderborn. Dabei stehen sechzehn WEA auf der Seite von Lichtenau und drei im Gemeindegebiet von Borcheln. Neben vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt es mehrere kleinere Industrie/Gewerbeflächen. In der Umgebung liegt südöstlich das NSG "Sauertal" und darin das FFH-Gebiet "Kalkfelsen bei Grundsteinheim". Südwestlich verläuft die B68. Die Fläche liegt zum Teil im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb	

Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9						
			- Stadt Paderborn - Gemeinde Borchlen - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 100m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Bei dem Plangebiet handelt es sich außerdem in Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden WEA.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sauertal (150m)	nein	ja	Nein. 4% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m), in diesem Bereich sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9						
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4319-0017 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4319-0003	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	GK-4319-002: Grosser Erdfall "Spielmanns Kuhle" suedlich Dahl GK-4319-006: Erdfall am Reischlagsberg noerdlich Grundsteinheim GK-4319-014: Erdfall suedoestlich Spielmannskuhle	ja	---	Nein. 0,16% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Geotopen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch in Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden WEA.



Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9						
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt außerdem in Teilen einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung und enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch in Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden WEA.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Es handelt sich jedoch zu großen Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001, LSG-PB-00004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Erdfall Henneckens Kuhle, Grünland-Gebüschkomplex nordwestlich Reischlagsb., Erdfall mit Feldgehölz	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Geschützten Landschaftsbestandteilen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Geotope - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		



Flächencode PB_LIC_10PB_PB_1PB_BOC_9

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode PB_LIC_11						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	Legende: - zu prüfendes Plangebiet (rot umrandet) - weitere Plangebiete (schwarz umrandet) - kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) (grün umrandet) - weitere kommunale Windenergieplanung (gelb umrandet) - bestehender Windenergiestandort (blau umrandet) - Neuausweisung Wind (hellblau umrandet) WMS NW-DTK 50, Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)			
1.02	Kommune(n)	Borchen				
1.03	Größe (ha)	14,72				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Herbram, einem nördlichen Stadtteil von Lichtenau, im Kreis Paderborn. Nördlich und östlich an die vollständig landwirtschaftlich genutzte Fläche, grenzen Waldgebiete an. Ein Teil des Waldes macht das NSG "Emder Wald" aus. Zudem befindet sich die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIC_11						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIC_11						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode PB_LIC_11						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode PB_LIC_11		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Lichtenau/ Bad Wünnenberg					
1.03	Größe (ha)	78,17					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Dalheim, einem Stadtteil von Lichtenau, im Kreis Paderborn. Mit dem südlichen Teil ragt die Fläche ins Stadtgebiet von Bad Wünnenberg. Auf der Fläche befinden sich acht WEA. Durch die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche verläuft im nordöstlichen Bereich eine Hochspannungs-Freileitung. Nördlich und südwestlich befinden sich Waldgebiete, die die Fläche begrenzen.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.	

Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Wespenbussard, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0010	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 64,5% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen



Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18						
						Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00009	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Dalheimer Klosterlandschaft, Dalheimer Klosterlandschaft, Bad Wünnenberg-Dalheim	ja	---	Ja. 16% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wüstung Versede, Lichtenau-Atteln, Wüstung Versede, Lichtenau-Atteln, Kloster Dalheim	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18						
						Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen				



Flächencode PB_LIC_3PB_WUE_18		
		- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung				
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Lichtenau				
1.03	Größe (ha)	52,95				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Kleinenberg, einem Stadtteil von Lichtenau, im Kreis Paderborn. Genutzt wird die Fläche landwirtschaftlich. Nördlich liegen das FFH-Gebiet "Sauerbachtal Bülheim" und das NSG "Eselsbett und Schwarzes Bruch". Südwestlich verläuft das NSG "Sauertal". Zudem liegt östlich das NSG "Oberer Kleinenberg". Die Fläche liegt im LSG "Offene Kulturlandschaft" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung				
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Oberer Kleinenberg (75m), NSG Sauerthal (218m), NSG Sauerbachtal Buelheim (243m)	nein	ja	Nein. 12% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung				
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 3,9% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung				
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенке - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 3,9% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke, außerdem sind Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum betroffen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-034-W1, LBE-IV-034-GB	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00008	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung				
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bülheimer Heide und Eselsbett bei Lichtenau	ja	---	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wallfahrtskirche Kleinenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und				

Flächencode PB_LIC_4		Fläche entfällt als Festlegung																											
		der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																											
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																											
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Naturschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- klimarelevante Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>		voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	- Wohnen		- Naturschutzgebiete		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- klimarelevante Böden		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																												
- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	- Wohnen																												
	- Naturschutzgebiete																												
	- Belange des Artenschutzes																												
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																												
	- schutzwürdige Böden																												
	- Grundwasserkörper WRRL																												
	- klimarelevante Böden																												
	- Landschaftsbild																												
	- Naturparke																												
	- Landschaftsschutzgebiete																												
	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche																												
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																												
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																													
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.																													



Flächencode PB_LIC_4	Fläche entfällt als Festlegung
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode PB_LIC_5							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Lichtenau					
1.03	Größe (ha)	231,58					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich südwestlich von Lichtenau im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits 18 WEA. Nördlich und östlich schließen sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Östlich wird die Fläche durch die L817 begrenzt. Die südwestliche Hälfte der Fläche wird von einem Waldgebiet umgeben. Südlich liegt das NSG "Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal" und das FFH-Gebiet "Marschallshagen und Nonnenholz".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet	



Flächencode PB_LIC_5						
						handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal (261m)	nein	ja	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (bis 300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode PB_LIC_5						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 0,6% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_LIC_5						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,3% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 3% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner werden Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihr Umkreis (600-3750m) geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00008, LSG-PB-00009	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode PB_LIC_5						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	St. Anna Kapelle, Amerungen (westlich des Ortes am Holzheimer Bach), Lichtenau-Holtheim, Kloster Dalheim	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				

Flächencode PB_LIC_5		
		Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Lichtenau/ Borchon					
1.03	Größe (ha)	618,2					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Etteln, zum Teil im Stadtgebiet von Borchon und zum Teil in Lichtenau. Auf der Fläche befinden sich 51 WEA. Die Nutzung kann vorwiegend als landwirtschaftlich beschreiben werden. Ausgespart aus der Fläche wurden mehrere kleine Waldbereiche. Nördlich und östlich wird die Fläche durch größere Wälder begrenzt. Westlich verläuft eine Freileitung, die zum Teil die Fläche schneidet. Auf der Lichtenauer Seite liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge". Zudem liegen Bereiche im LSG "Büren".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-104	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich in Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einen bestehenden Windenergiestandort.	



Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - Gemeinde Borchten - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 100m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. <1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Nordhaenge des Altenautals (262m)	nein	ja	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (bis 300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Wiesenweihe, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14						
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4319-0018, VB-DT-PB-4318-0003, VB-DT-PB-4318-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 0,3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14						
		für den Grundwasser- und Gewässerschutz				
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 und 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord und Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,4% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-WB2, LBE-IV-033-B3	ja	ja	Nein. Teile des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits WEA, durch welche das Landschaftsbild geprägt wird.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14						
2.63	Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002, LSG-PB-00004, LSG-PB-00008, LSG-PB-00009	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sauertal mit Nebengewässern von Lichtenau bis Atteln, Etteler Ort	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Grabhügel, Etteln, Grabhügel, Etteln, Grabhügel, Etteln, Wallburg Gellinghausen	ja	ja	Nein. Teile des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner wird das Umfeld von 500m eines Kulturguts mit Raumwirkung und das Umfeld (500-3750m) zu Orten mit funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche.				

Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14		
		In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete



Flächencode PB_LIC_6PB_BOC_4PB_BOC_14		
		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIC_7							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Lichtenau					
1.03	Größe (ha)	184,5					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich nordwestlich von Lichtenau im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich elf WEA. Die sonstigen Bereiche werden primär landwirtschaftlich genutzt. Westlich begrenzt der Lichtenauer Wald die Fläche. Das NSG "Sauertal" verläuft sowohl nordwestlich, als auch östlich der Fläche. Zudem liegt die Prüffläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 6% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.	

Flächencode PB_LIC_7						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sauertal (75m)	nein	ja	Nein. 10% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode PB_LIC_7						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4319-0019	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 3,3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIC_7						
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Gehölzstreifen Buchhorn, Doline mit Feldgehölz nordwestlich Lichtenau, Obstwiese mit Weißdornhecken	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale

Flächencode PB_LIC_7						
						Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Lichtenau	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Klos- ter Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lager- stättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwick- lung bei Nichtumset- zung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Be- reichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Ver- meidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswir- kungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode PB_LIC_7		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIC_8							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Lichtenau					
1.03	Größe (ha)	502,75					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Lichtenau im Kreis Paderborn. Auf der Prüffläche befinden sich bereits etwa 71 WEA. Außerhalb der Fläche liegen weitere WEA. Die weitere Nutzung kann als landwirtschaftlich beschrieben werden. Östlich verläuft das NSG "Sauertal". Südöstlich liegt das NSG / FFH-Gebiet "Eselsbett und Schwarzes Bruch". Zudem liegt die Prüffläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-105	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich in Teilen um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einen bestehenden Windenergiestandort.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lichtenau	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch	

Flächencode PB_LIC_8						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes und Bestandsanlagen innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4319-301: Eselsbett und Schwarzes Bruch [10m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Vogelarten.	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (500m) von LRTs im FFH-Gebiet mit entsprechenden Vogelarten (vgl. Anhang B). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort, für die bereits eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung mit den erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Sauertal (18m), NSG Eselsbett und Schwarzes Bruch (3m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Kranich	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit



Flächencode PB_LIC_8						
						Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_LIC_8						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,5% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-034-W1, LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-B2	ja	ja	Nein. <1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner schneidet das Plangebiet Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung und Umkreis (600m und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIC_8						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Allee an der Kreisstraße 12, Allee an der Kreisstraße 12, Obstwiese mit Weißdornhecken	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sauertal mit Nebengewässern von Lichtenau bis Atteln, Bülheimer Heide und Eselsbett bei Lichtenau	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_LIC_8		
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIP_2						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Lippspringe				
1.03	Größe (ha)	10,49				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südlich von Bad Lippspringe im Kreis Paderborn. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Östlich der K30 liegen die Prüfflächen PB_LIP_4 und PB_LIP_3 und nördlich der L814 die Fläche PB_PB_12.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan- gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lippstadt - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (bis 700m) von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_LIP_2						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen

Flächencode PB_LIP_2						
			- in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit			Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3C	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	ÜSG Beke	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in HQextrem-Gebieten. Es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-067-O2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIP_2						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_LIP_2		
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIP_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Lippspringe				
1.03	Größe (ha)	10,44				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Bad Lippspringe im Kreis Paderborn. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Westlich liegen die Prüfflächen PB_LIP_4 und PB_LIP_2 und nördlich der L814 die Fläche PB_PB_12.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Kurgebiet: Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Kurgebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, die zum Teil mit Windenergieanlagen bebaut ist.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Nein. 15% führen zu einer Flächeninanspruchnahme in Erholungsräumen herausragender Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung,



Flächencode PB_LIP_3						
						die zum Teil mit Windenergieanlagen bebaut ist.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lippstadt - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIP_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4218-0024	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 44,2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIP_3						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-067-O2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_LIP_3		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild



Flächencode PB_LIP_3		
		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_LIP_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Lippspringe				
1.03	Größe (ha)	31,57				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Bad Lippspringe im Kreis Paderborn. Die Nutzung der Fläche ist, bis auf eine WEA, vollständig landwirtschaftlich. Westlich der K30 liegen die Prüfflächen PB_LIP_2 und PB_PB_12. Östlich liegt die Fläche PB_LIP_3.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Kurgebiet: Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. 18% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Kurgebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, die zum Teil mit Windenergieanlagen bebaut ist.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche:	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (bis 700m) von allgemeinen

Flächencode PB_LIP_4						
			- Stadt Lippstadt - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)			Siedlungsbereichen (ASB) und im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_LIP_4						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3C	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-067-O2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich

Flächencode PB_LIP_4						
						werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_LIP_4		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		



Flächencode PB_LIP_4

Flächencode PB_PB_10							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Paderborn					
1.03	Größe (ha)	91,84					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Auf der Fläche bestehen bereits vierzehn WEA. Nördlich verläuft das NSG "Gottengrund". Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil liegt die Fläche im LSG "Offene Kulturlandschaft".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Ja. 2% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner sind auch Bestandsanlagen innerhalb der Fläche vorhanden und es liegen auch bereits kommunal ausgewiesene Teile des	

Flächencode PB_PB_10						
						Plangebietes innerhalb des genannten Bereiches.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Gottegrund (76m)	nein	ja	Nein. 11% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode PB_PB_10						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4218-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_PB_10						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_PB_10						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen				



Flächencode PB_PB_10		
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Paderborn/ Altenbeken					
1.03	Größe (ha)	118,66					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Neubeken, einem Stadtbezirk von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Zum Teil liegt die Fläche im Gemeindegebiet von Altenbeken. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich der B64. Östlich der Fläche verläuft das NSG "Happenberg-Krausenber-Dunetal". Die obere Hälfte der Fläche wird von einem Waldgebiet umschlossen. Zudem liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und z.T. im LSG "Offene Kulturlandschaft".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Gemeinde Altenbeken - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.	



Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. <1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Egge-Nord <PB> (194m), NSG Happenberg-Krausenbergtal (149m)	nein	ja	Nein. 8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit



Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5						
						Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,4% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Nein. <1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner wird auch das Umfeld (600m) von Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4119-0030, LSG-4219-0001, LSG-PB-00003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode PB_PB_11PB_ALT_5		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_12							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Paderborn					
1.03	Größe (ha)	57,06					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich an der mittig an der nördlichen Grenze Paderborns im gleichnamigen Kreis. Die Nutzung der Fläche ist vorwiegend landwirtschaftlich. Ein Bereich wird als Baumschule genutzt. Nördlich kreuzt die Beke, begleitet von Bäumen, die Fläche. Nördlich der L814 liegen die Prüfflächen PB_LIP_2, PB_LIP_4 und PB_LIP_3.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, im Umfeld (bis 700m) von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und im Umfeld (700 bis 100m) von	

Flächencode PB_PB_12						
			- Innenbereich (1000m)			Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4218-068 (lokale Bedeutung), BK-4218-049 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.



Flächencode PB_PB_12						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4218-0013	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	GK-4218-011: Prallhang der Beke westlich von Gut Kleehof	ja	---	Nein. 0,43% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Geotopen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Wind- energieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	ÜSG Beke	ja	---	Nein. 7% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von festgesetzten, vorläufig gesicherten und ermittelten Überschwemmungsgebieten, dabei handelt es sich jedoch größtenteils um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort. Nur 0,1% der neuausgewiesenen Teile des Plangebietes liegen in dem Überschwemmungsgebiet, so dass durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninan- spruchnahme vermieden werden kann. Die lagegleiche Fläche ist zudem als Überschwemmungsbereich gesichert und eine weiter darüber hinausreichende Fläche als HQextrem-Gebiet ermittelt.

Flächencode PB_PB_12						
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Beke	ja	nein	Nein. 0,8% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch größtenteils um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit Bestandsanlagen.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27816_0 OWK Name: Beke	ja	ja	Nein. Nahezu das gesamte Plangebiet ist eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden WEA. Die neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes stellen nur einen Lückenschluss dar, jedoch umfasst der neu ausgewiesene Teilbereich WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 und 278_28 GWK Name: Boker Heide und Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,8% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-067-O2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_PB_12						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4218-0002, LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Gehölzstreifen am Musenberg	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche.				

Flächencode PB_PB_12		
		In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Geotope - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Geotope - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen



Flächencode PB_PB_12		
		- Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2						
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn/ Delbrück				
1.03	Größe (ha)	28,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich an der Grenze von Delbrück im Kreis Paderborn. Ein Teil der Fläche liegt im Stadtgebiet von Paderborn. An der Grenze verläuft der Hagenbach. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Zudem liegt die Fläche teilweise im LSG "Delbrücker Rücken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Stadt Dellbrück - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.



Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Großer Brachvogel	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4217-055 (regionale Bedeutung), BK-4217-027 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar bedeutende und/oder NSG-würdigen Biotop, jedoch kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine



Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2						
						Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4216-0009, VB-DT-PB-4216-0008	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Boker Heide, Zone 3B - festgesetztes WSG Delbrueck-Osterland, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Delbrueck-Osterland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	ÜSG Glenne, Haustenbach	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in HQextrem-Gebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Hagenbach und weitere	ja	nein	Nein. Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_2784_17200 OWK Name: Glenne	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffspeicherung	ja	---	Ja. 13,8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-067-O2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4217-0005	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Boker Heide und Boker Kanal	ja	---	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme

Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2						
						vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	N.N.	ja	---	Ja. 40% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von BSAB. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode PB_PB_14PB_DEL_2

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - klimarelevante Böden - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_PB_15						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn				
1.03	Größe (ha)	11,86				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Neubeken, einem Stadtbezirk von Paderborn, im Kreis Paderborn. Südlich, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, verläuft das NSG "Gottegrund" und östlich ein Waldgebiet. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_PB_15						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Gottegrund (75m)	nein	ja	Nein. 76% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_15						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit

Flächencode PB_PB_15						
			- Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum			hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Ja. 58% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_PB_15		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn/ Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	7,45				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Wewer, einem Stadtteil von Paderborn, im gleichnamigen Kreis. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Salzkotten. Auf der Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich eine WEA. Südlich wird die Fläche von Wald begrenzt. Nordwestlich der Fläche verläuft eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Stadt Salzkotten - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4317-0002	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem



Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11						
						Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-098-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001, LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen				



Flächencode PB_PB_2PB_SAZ_11		
		- Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_3							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Paderborn					
1.03	Größe (ha)	26,61					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südöstlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Es sind vier WEA auf der ansonsten landwirtschaftlich genutzten Fläche vorhanden. Nördlich verläuft das NSG "Ellerbachtal". Westlich befinden sich die Prüfflächen PB_BOC_7, PB_BOC_10 und PB_BOC_11. Außerdem liegt die Fläche im LSG "Offene Kulturlandschaft".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	



Flächencode PB_PB_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Kiebitz, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_3						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1	nein	ja	Ja. 21% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_PB_3						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode PB_PB_3		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn				
1.03	Größe (ha)	19,07				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche liegt östlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Südlich liegt das NSG "Krumme Grund - Pamelsche Grund". Nördlich verläuft die B64. Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil liegt die Prüffläche im "LSG Offene Kulturlandschaft".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 10% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode PB_PB_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Krumme Grund - Pamelsche Grund (75m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_4						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.

Flächencode PB_PB_4						
2.51	Klima / Luft	klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Pamelsche Warte (Wartturm, Landwehr), Paderborn-Dahl, Pamelsche Warte (Wartturm, Landwehr), Paderborn-Dahl, Pamelsche Warte, Im Knick o. Nr. (südlich Haus Nr. 150), Paderborn-Dahl	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode PB_PB_4		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode PB_PB_4

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode PB_PB_6						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn				
1.03	Größe (ha)	100,79				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Natur				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Auf der Fläche bestehen bisher zwölf WEA. westlich verläuft das NSG "Krumme Grund - Pamelsche Grund". Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil liegt die Fläche im LSG "Offene Kulturlandschaft".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort

Flächencode PB_PB_6						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Krumme Grund - Pamelsche Grund (170m)	nein	ja	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (bis 300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_6						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-PB-4218-0003 Bereich für den Schutz der Natur: BSN Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4219-0005	ja	---	Nein. 1% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_PB_6						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimatelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-O2	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Gehölzstreifen im Holterfeld	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_PB_6						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Natur. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode PB_PB_6		
		- klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_7							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW-DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)			
1.02	Kommune(n)	Paderborn					
1.03	Größe (ha)	51,44					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Paderborn, an der Grenze zu Altenebeken, im gleichnamigen Kreis. Auf der Fläche bestehen bereits fünf WEA. Genutzt wird die Fläche, bis auf einige kreuzende Wege, landwirtschaftlich. Nordöstlich verläuft die K1. Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt. Zudem liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.	



Flächencode PB_PB_7						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_PB_7						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4319-0003, VB-DT-PB-4219- 0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 2,5% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode PB_PB_7						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 2% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird auch das Umfeld (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung und landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_7						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete				



Flächencode PB_PB_7

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_PB_8						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn				
1.03	Größe (ha)	24,25				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche liegt östlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich zwei WEA. Südlich verläuft die B64 und östlich die L937. Nordwestlich der Fläche verläuft eine Freileitung.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (bis 700m) von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_PB_8						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen

Flächencode PB_PB_8						
			- in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopotentialpotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation			Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten

Flächencode PB_PB_8						
						mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Baumreihen und Gehölzstreifen am Stadtweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode PB_PB_8		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_PB_9						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Paderborn				
1.03	Größe (ha)	5,11				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Paderborn im gleichnamigen Kreis. Die Fläche wird bis auf den kreuzenden Schmittweg und drei WEA landwirtschaftlich genutzt. Südöstlich der Fläche verläuft eine Freileitung. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Paderborn - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, im Umfeld (bis 700m) von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und im Umfeld (700 bis 100m) von



Flächencode PB_PB_9						
			- Innenbereich (1000m)			Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_9						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_PB_9						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-WB1, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4219-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Baumreihen und Gehölzstreifen am Stadtweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Wbestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_PB_9		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen:



Flächencode PB_PB_9

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode PB_SAZ_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	5,48				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südöstlich von Nieder- und Amdorfer, einem Stadtteil von Salzhausen, im Kreis Paderborn. Umgeben ist die landwirtschaftlich genutzte Prüffläche von Wald. Östlich der Fläche ist eine Schneise im Waldgebiet zu sehen, die entlang der Haarerer Straße verläuft. Die Schneise wird ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzhausen - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_SAZ_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_1						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4318-0020	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,7% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode PB_SAZ_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Wallburg Gellinghausen, Burg Wewelsburg, Kloster Böttingen	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_1		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode PB_SAZ_1

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_SAZ_12						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	1,29				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Wewer im Stadtgebiet von Salzkotten im Kreis Paderborn. Auf der Fläche befindet sich eine WEA. Südöstlich der Fläche verläuft eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Westlich verläuft die L776.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_12						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_12						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_12						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_SAZ_12		
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_2						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	25,36				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Niederhagen, einem Stadtteil von Salzhausen, im Kreis Paderborn. Umgeben ist die landwirtschaftlich genutzte Prüffläche von Wald, dem Niederhagen Wald. Westlich der Fläche verläuft die Haarener Straße.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan- gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzhausen - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode PB_SAZ_2						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_2						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,8% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode PB_SAZ_2						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Niedermtudorfer und Wewelsburger Wald mit Kloster Bötdeken	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Wallburg Gellinghausen, Burg Wewelsburg, Kloster Bötdeken	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_SAZ_2						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen				



Flächencode PB_SAZ_2		
		- Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2							
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Salzkotten/ Borchon					
1.03	Größe (ha)	17,46					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Niederntudorf, einem Stadtteil von Salzkotten, im Kreis Paderborn. Begrenzt wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich vom Niederntudorfer Wald. Nordöstlich befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche, die als Lagerplatz verwendet wird. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzkotten - Gemeinde Borchon - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.	

Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2						
			- Innenbereich (1000m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4318-0020	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,3% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 24% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Bei dem



Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2						
						betroffenen Bereich des Plangebietes handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Niedermtudorfer und Wewelsburger Wald mit Kloster Böttingen	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Grabhügel, Bad Wünnenberg-Haaren, Wallburg Gellinghausen	ja	ja	Ja. 24% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird das Umfeld von 500m eines Kulturguts mit Raumwirkung und das Umfeld (500-3750m) zu Orten mit funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode PB_SAZ_3PB_BOC_2

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode PB_SAZ_4						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	6,99				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Oberntudorf, einem Stadtteil von Salzkotten, im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich bereits eine WEA. Nördlich liegt das Waldgebiet Sammholz. Östlich verläuft der Kleiner Hellweg. Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Industrie- und Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzkotten - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 48% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort

Flächencode PB_SAZ_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan Zugvogel: Goldregenpfeifer	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4318-058 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.



Flächencode PB_SAZ_4						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4317-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürli-che Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Salzkotten, Zone 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_24 GWK Name: Oberkreide-Schichten des Hellweg / Ost	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

Flächencode PB_SAZ_4						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				

Flächencode PB_SAZ_4		
	nachteiligen Auswirkungen	Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_5						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de-zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	1,59				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Oberntudorf, einem Stadtteil von Salzkotten, im Kreis Paderborn. Die Fläche wird sowohl landwirtschaftlich, als auch als Halde genutzt. Es wird eine WEA dort errichtet. Nördlich liegt das Waldgebiet Sammtholz. Westlich verläuft der Kleiner Hellweg. Die sonstigen umliegenden Bereiche werden, bis auf einzelne Industrie- und Mischnutzungsflächen, landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzkotten - Außenbereich (500m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.

Flächencode PB_SAZ_5						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan Zugvogel: Goldregenpfeifer	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_5						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_24 GWK Name: Oberkreide-Schichten des Hellweg / Ost	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_SAZ_5						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode PB_SAZ_5	
	- Landschaftsbild
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode PB_SAZ_6						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	16,59				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Wewer im Stadtgebiet von Salzkotten im Kreis Paderborn. Genutzt wird die, östlich von Wald begrenzte, Fläche landwirtschaftlich. Es befinden sich vier WEA Standorte dort. Nördlich der Fläche verläuft eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Westlich verläuft die L776.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume sehr	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in regional



Flächencode PB_SAZ_6						
			hoher Priorität und Aufenthaltsqualität am Tage.			bedeutsamen bioklimatischen Gunsträumen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan Zugvogel: Goldregenpfeifer	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4317-106 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.

Flächencode PB_SAZ_6						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB- 4317-0002	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Salzkotten, Zone 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 1,6% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit



Flächencode PB_SAZ_6						
			- Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum			hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,9% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-098-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_SAZ_6						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden				



Flächencode PB_SAZ_6		
		- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_7						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Salzkotten				
1.03	Größe (ha)	1,47				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Wewer im Stadtgebiet von Salzkotten im Kreis Paderborn. Auf der Fläche befindet sich eine WEA. Südlich der Fläche verläuft eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Nördlich einer angrenzenden Industrie- und Gewerbefläche verläuft die L776.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzkotten - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 94% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode PB_SAZ_7						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_7						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_SAZ_7						
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode PB_SAZ_7		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_8							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Salzkotten					
1.03	Größe (ha)	24,35					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordöstlich von Salzotten im Kreis Paderborn. Genutzt wird die, im LSG "Büren" liegende, Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Auf ihr befinden sich ansonsten zwei kleinere Laubwälder und sechs WEA. Westlich schließen sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Von den anderen Seiten wird die Fläche von einem größeren Laubwald begrenzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzotten - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 13% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.	

Flächencode PB_SAZ_8						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4317-031 (regionale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar bedeutende und/oder NSG-würdigen Biotope,



Flächencode PB_SAZ_8						
						jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4317-0002	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Dellgosse und weitere	ja	nein	Nein. 0,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_SAZ_8						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 9,6% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes / bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Waldflächen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-098-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Dreckburg – Habringhauser Mark, Paderborner Hellwegzone	ja	---	Ja. 39% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von



Flächencode PB_SAZ_8						
						Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				

Flächencode PB_SAZ_8		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_SAZ_9							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW-DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Salzkotten					
1.03	Größe (ha)	64,01					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Aufschüttungen und Ablagerungen, Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordöstlich von Salzhausen im Kreis Paderborn. Genutzt wird die, zum Teil im LSG "Büren" liegende, Fläche landwirtschaftlich und zum Teil als Industrie- und Gewerbefläche einer Entsorgungsanlage. Es befinden sich sieben WEA auf der Fläche. Nördlich und südlich schließen sich Laubwälder an. Westlich befindet sich das VSG "Hellwegboerde".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Salzhausen - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 5% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.	

Flächencode PB_SAZ_9						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_SAZ_9						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4317-031 (regionale Bedeutung), BK-4217-056 (regionale Bedeutung)	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen jedoch bedeutende und/oder NSG-würdige Biotope mit einer Betroffenheit von <0,05ha. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Inanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4317-0002, VB-DT-PB-4217-0009	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Dellgosse	ja	nein	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch größtenteils um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einige Bestandsanlagen.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_26 GWK Name: Boker Heide	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_SAZ_9						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 19,9% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes / bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Waldflächen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-098-W	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Dreckburg – Habringhauser Mark, Paderborner Hellwegzone	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Flächencode PB_SAZ_9						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Wewer	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Aufschüttungen und Ablagerungen, Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				



Flächencode PB_SAZ_9

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen - weitere Umweltauswirkungen: - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_WUE_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	179,73				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südwestlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlichen Fläche befinden sich sechzehn WEA. Südwestlich hinter der Grenze von OWL befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Stadtgebiet von Marsberg. Nördlich und südlich grenzen Waldgebiete an, wobei südlich ein Teil das FFH-Gebiet "Bredelar, Stadtwald Marsberg und Fürstenberger Wald" ausmacht. Zudem befindet sich südöstlich das VSG "Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es handelt sich allerdings um eine vorhandene



Flächencode PB_WUE_1						
						kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Wachtelkönig	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw.



Flächencode PB_WUE_1						
						Zugvögel. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4518-103 (lokale Bedeutung), BK-4518-102 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0007	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 4,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_1						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 und 278_30 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd und Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Wünnenberg	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,3% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-VIb-016-W	ja	ja	Nein. 4% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits WEA, durch welche das landschaftsbild geprägt wird. Zudem kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4517-0001, LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wünnenberger und Fürstenberger Wald	ja	---	Ja. 13% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode PB_WUE_1						
						Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode PB_WUE_1		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_10						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	155,92				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die Fläche erstreckt sich über ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet nordwestlich der B480. Mittig liegt ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Auf der Fläche sind bereits zehn WEA zu verorten. Nördlich und südlich verlaufen Freileitungen.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_10						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_10						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 10,2% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Empertal, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Empertal	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

Flächencode PB_WUE_10						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode PB_WUE_10																								
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- schutzwürdige Böden</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Wasserschutzgebiete (WSG),</td></tr><tr><td></td><td>Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- klimarelevante Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- schutzwürdige Böden	- Wohnen		- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Wasserschutzgebiete (WSG),		Heilquellenschutzgebiete (HQSG)		- Grundwasserkörper WRRL		- klimarelevante Böden		- Landschaftsbild		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																							
- schutzwürdige Böden	- Wohnen																							
	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete																							
	- Belange des Artenschutzes																							
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																							
	- Wasserschutzgebiete (WSG),																							
	Heilquellenschutzgebiete (HQSG)																							
	- Grundwasserkörper WRRL																							
	- klimarelevante Böden																							
	- Landschaftsbild																							
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																							
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																								
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																								



Flächencode PB_WUE_10

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode PB_WUE_11

bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg	
1.03	Größe (ha)	37,24	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Elisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Es befindet sich neben vier WEA, ein Land- und forstwirtschaftlich genutztes Gebäude auf der Fläche. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt südlich der A44 und wird von einer Freileitung gekreuzt. Südwestlich der Fläche verläuft zudem eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche.	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 4% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die

Flächencode PB_WUE_11						
						Landschaft bereits prägen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode PB_WUE_11						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopeverbundflächen/zielartenbezogener Biotopeverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode PB_WUE_11						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bad Wünnenberg-Dalheim	ja	---	Ja. 14% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kloster Dalheim	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_11		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode PB_WUE_11

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg/ Lichtenau					
1.03	Größe (ha)	9,34					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Elisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Ein Teil der Fläche liegt im Stadtgebiet von Lichtenau. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich der A44 und wird leicht von einer Freileitung gekreuzt. Umliegend befinden sich westlich und östlich Waldgebiete.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Stadt Lichtenau - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die	

Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1						
						Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 45,8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.

Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Dalheimer Klosterlandschaft	ja	---	Ja. 45% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kloster Dalheim	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden				



Flächencode PB_WUE_12PB_LIC_1		
		- Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_13						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	87,52				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Vorzufinden sind fünf WEA. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich zwischen der B480 und der L636. Südlich verläuft eine Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_13						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_13						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 10,4% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,8% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_WUE_13						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sintfeld	ja	---	Ja. 70% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_13						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild				



Flächencode PB_WUE_13	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode PB_WUE_14						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	16,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nördlich von Elisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Auf der Fläche sind drei WEA aufzuweisen. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt südlich der A44 am Rastplatz Sintfeld. Entlang der kreuzenden Straße verläuft die Wiele. Östlich der Fläche verläuft eine Hochspannungs-Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. 18% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch Bestandsanlagen innerhalb des genannten Bereichs.



Flächencode PB_WUE_14						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_14						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27824_15600 OWK Name: Afte	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_14						
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kloster Dalheim	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode PB_WUE_14		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_15						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	181,66				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Aufschüttungen und Ablagerungen, Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die Fläche erstreckt sich über ein vorwiegend landwirtschaftlich genutztes Gebiet westlich der B480. Auf der Fläche sind zwölf WEA und drei landwirtschaftlich/ industriell genutzte Gebäude zu verorten. Nordwestlich der Fläche liegt das NSG/ FFH-Gebiet "Wälder bei Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die

Flächencode PB_WUE_15						
						Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_15						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 18,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Empertal, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Empertal	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_15						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,3% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-VIb-016-W	nein	ja	Nein. 17% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_15		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Aufschüttungen und Ablagerungen, Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild



Flächencode PB_WUE_15

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_WUE_16						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	274,75				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordwestlich von Eisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt südlich der A44. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind bereits 22 WEA vorzufinden. Entlang der kreuzenden Bür Straße verläuft die Wiele. Südlich der Fläche verläuft eine Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. 13% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch Bestandsanlagen innerhalb des genannten Bereichs.



Flächencode PB_WUE_16						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan, Baumfalke	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_16						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Teile des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits WEA, durch welche das landschaftsbild geprägt wird. Zudem kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Afte	ja	nein	Nein. 1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Auf der Fläche sind allerdings bereits Bestandsanlagen vorhanden und durch eine entsprechende Standortwahl für weitere WEA (Micro-Siting) kann eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden,

Flächencode PB_WUE_16						
						so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27824_15600 OWK Name: Afte	ja	ja	Nein. Neuausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von OFWK bzw. deren Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Gut Eilern, Siedlung Eilern 2-3, Bad Wünnenberg-Fürstenberg,	nein	ja	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung, jedoch

Flächencode PB_WUE_16						
			Wüstung Eilern, Bad Wünnenberg-Fürstenberg			kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen:				



Flächencode PB_WUE_16		
		- Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn					
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg/ Lichtenau					
1.03	Größe (ha)	116,32					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nördlich von Elisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Lichtenau und dort im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge". Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche, mit zwölf WEA, liegt nördlich der A44 am Rastplatz Sintfeld. An zwei Stellen kreuzt eine Hochspannungs-Freileitung. Nördlich und südöstlich befinden sich Waldgebiete, die die Fläche begrenzen. Zudem befindet sich nördlich das NSG "Geimer Berg".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Stadt Lichtenau - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 2% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner sind auch Bestandsanlagen innerhalb	

Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2						
			- Außenbereich (750m)			der Fläche vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4419-401 „Egge“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Geimer Berg (34m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag



Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2						
						erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 33,9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw.um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS)G/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB2	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Dalheimer Klosterlandschaft	ja	---	Nein. 7% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Es

Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2						
						handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Wüstung Bodene (nördlicher Teil), Lichtenau-Atteln, Wüstung Bodene (südlicher Teil), Bad Wünnenberg-Helmern, Wüstung Bodene (südlicher Teil), Bad Wünnenberg-Helmern, Wüstung Bodene (nördlicher Teil), Lichtenau-Atteln, Wüstung Bodene (südlicher Teil), Bad Wünnenberg-Helmern, Wüstung Bodene (nördlicher Teil), Lichtenau-Atteln, Wüstung Bodene (nördlicher Teil), Lichtenau-Atteln, Wüstung Bodene (südlicher Teil), Bad Wünnenberg-Helmern, Wüstung Versede, Lichtenau-Atteln, Wüstung Versede, Lichtenau-Atteln, Kloster Dalheim	ja	ja	Ja. 31% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturgütern mit Raumwirkung und ihrem Umfeld (500m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten mit funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2																										
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																								
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																								
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Naturschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wohnen		- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete		- Naturschutzgebiete		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																									
- Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wohnen																									
	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete																									
	- Naturschutzgebiete																									
	- Belange des Artenschutzes																									
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																									
	- schutzwürdige Böden																									
	- Grundwasserkörper WRRL																									
	- Landschaftsbild																									
	- Naturparke																									
	- Landschaftsschutzgebiete																									
	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche																									
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																										
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																										



Flächencode PB_WUE_17PB_LIC_2

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode PB_WUE_19						
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	17,56				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Haaren, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Die Fläche liegt in einer landwirtschaftlich genutzten Lücke, umrahmt vom NSG / FFH-Gebiet "Wälder bei Büren". Zudem liegt die Fläche im LSG "Offene Kulturlandschaft".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_19						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Waelder bei Bueren (94m)	nein	ja	Nein. 91% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_19						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4417-0014	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 51,2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_WUE_19						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	nein	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4317-0004, LSG-PB-00007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Alten Böödeken	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kloster Böödeken	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_19						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete				



Flächencode PB_WUE_19	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode PB_WUE_2		Fläche entfällt als Festlegung				
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		Legende: zu prüfendes Plangebiet kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) bestehender Windenergiestandort weitere Plangebiete weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind		
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	9,73				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Leiberger, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Östlich der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft die B480. Von den anderen Seiten ist die Fläche von weiteren landwirtschaftlichen Flächen umgeben, welche an das NSG / FFH-Gebiet "Leiberger Wald" angrenzen.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_2		Fläche entfällt als Festlegung				
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_2		Fläche entfällt als Festlegung				
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W	nein	ja	Ja. 83% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_2		Fläche entfällt als Festlegung				
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode PB_WUE_2		Fläche entfällt als Festlegung	
	nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Landschaftsbild	weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.			
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet			
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.			

Flächencode PB_WUE_20						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	10,46				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die Fläche liegt östlich der B480 und wird landwirtschaftlich und zum Teil als Halde genutzt. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_20						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_20						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 61,6% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_20						
2.63	Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sintfeld	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode PB_WUE_20																
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.														
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- schutzwürdige Böden</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- schutzwürdige Böden	- Wohnen	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:															
- schutzwürdige Böden	- Wohnen															
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes															
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel															
	- Grundwasserkörper WRRL															
	- Landschaftsbild															
	- Kulturgüter mit Raumwirkung															
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.																
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																

Flächencode PB_WUE_21						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	26,52				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Östlich der landwirtschaftlichen Fläche verläuft die Wiele umringt von Bäumen. Die weiteren umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil liegt die Fläche im LSG "Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_21						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_21						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürli-che Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch

Flächencode PB_WUE_21						
						keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sintfeld	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode PB_WUE_21																				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																			
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Wohnen																			
	- Belange des Artenschutzes																			
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																			
	- schutzwürdige Böden																			
	- Grundwasserkörper WRRL																			
	- Landschaftsbild																			
	- Landschaftsschutzgebiete																			
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																			
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																				
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																				
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																				
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																				

Flächencode PB_WUE_22						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	10,48				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche liegt nordwestlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Westlich der landwirtschaftlichen Fläche verläuft die Wiele umringt von Bäumen. Südlich befindet sich ein Land- und Forstwirtschaftlich genutztes Gebäude. Zudem liegt die Fläche im LSG "Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_22						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_22						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 82,9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_27824_15600 OWK Name: Afte	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_22						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sintfeld, Bad Wünnenberg-Dalheim	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode PB_WUE_22																		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- schutzwürdige Böden</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Oberflächenwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- schutzwürdige Böden	- Belange des Artenschutzes	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Oberflächenwasserkörper WRRL		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																	
- schutzwürdige Böden	- Belange des Artenschutzes																	
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																	
	- Oberflächenwasserkörper WRRL																	
	- Grundwasserkörper WRRL																	
	- Landschaftsbild																	
	- Landschaftsschutzgebiete																	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																	
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.																		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																		

Flächencode PB_WUE_23						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	16,25				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die Nutzung der Fläche, die im LSG "Büren" liegt, ist vorwiegend landwirtschaftlich. Nördlich liegt eine Streuobstwiese im Bereich der Prüffläche. Nordwestlich, hinter dem angrenzenden Nadelwald, liegt das NSG/ FFH-Gebiet "Wälder bei Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_23						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4417-0014	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode PB_WUE_23						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Empertal, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Empertal	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 5,8% des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode PB_WUE_23						
						Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Alten Böödeken	ja	---	Ja. 43% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode PB_WUE_23																						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Landschaftsbild</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Biotopverbundflächen</td></tr><tr><td></td><td>- Wasserschutzgebiete (WSG),</td></tr><tr><td></td><td>Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Waldflächen</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Landschaftsbild	- Wohnen	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Biotopverbundflächen		- Wasserschutzgebiete (WSG),		Heilquellenschutzgebiete (HQSG)		- Grundwasserkörper WRRL		- Waldflächen		- Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																					
- Landschaftsbild	- Wohnen																					
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes																					
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																					
	- Biotopverbundflächen																					
	- Wasserschutzgebiete (WSG),																					
	Heilquellenschutzgebiete (HQSG)																					
	- Grundwasserkörper WRRL																					
	- Waldflächen																					
	- Landschaftsschutzgebiete																					
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.																						
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																						
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																						

Flächencode PB_WUE_24						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	21,66				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Südlich an die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche grenzt ein Waldgebiet. Nordöstlich verläuft eine Freileitung. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_24						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Schwarzmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_24						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_24						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4517-0001, LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wünnenberger und Fürstenberger Wald, Bad Wünnenberg-Dalheim, Wünnenberger und Fürstenberger Wald	ja	---	Nein. 5% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_24						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				



Flächencode PB_WUE_24	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode PB_WUE_25						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn	WMS-NW/DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	24,67				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Auf der Fläche befinden sich zwei WEA. Südlich an die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche grenzt ein Waldgebiet. Westlich verläuft eine Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_25						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Ja. Teile des neu geplanten Windenergiebereichs befinden sich im Nahbereich kollisionsgefährdeter Arten. Aufgrund der Lage der Fläche und der Vielzahl an kollisionsgefährdeten Brutvögeln im näherem Umfeld wird von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgegangen. Nach gutachterlicher Einschätzung eignet sich die Fläche nicht zur Ausweisung als Beschleunigungsgebiet. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_25						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4418-059 (landesweite Bedeutung), BK-4418-060 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar bedeutende und/oder NSG-würdigen Biotope sowie sonstige schutzwürdige Biotope. Im Plangebiet sind allerdings Bestandsanlagen vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann zudem durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 2,5% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode PB_WUE_25						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 88% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_25		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode PB_WUE_25

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2025

Flächencode PB_WUE_3									
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn							
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg							
1.03	Größe (ha)	39,81							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Westlich an die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche grenzt ein Laub- und Mischwald. Nordöstlich verläuft eine Freileitung. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Büren-Wünnenberger Wälder".							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.			
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			

Flächencode PB_WUE_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Schwarzmilan, Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Ja. Teile des neu geplanten Windenergiebereichs befinden sich im Nahbereich kollisionsgefährdeter Arten. Aufgrund der Lage der Fläche und der Vielzahl an kollisionsgefährdeten Brutvögeln im näherem Umfeld wird von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgegangen. Nach gutachterlicher Einschätzung eignet sich die Fläche nicht zur Ausweisung als Beschleunigungsgebiet. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4418-003 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0007	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 6,6% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_WUE_3						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4517-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Feldgehölz bei Gut Wohlbedacht, Hecke bei Gut Wohlbedacht	ja	---	Nein. 2% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Geschützten Landschaftsbestandteilen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wünnenberger und Fürstenberger Wald, Bad Wünnenberg-Dalheim, Wünnenberger und Fürstenberger Wald	ja	---	Ja. 90% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode PB_WUE_3						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				

Flächencode PB_WUE_3		
		Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_4									
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn							
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg							
1.03	Größe (ha)	16,86							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Südlich und östlich der landwirtschaftlichen Fläche verlaufen Freileitungen. Die Fläche liegt im "LSG Büren".							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.			
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			



Flächencode PB_WUE_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_4						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, jedoch kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro- Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Ja. 79% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.

Flächencode PB_WUE_4						
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3.		Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode PB_WUE_4																		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Landschaftsbild</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Landschaftsbild	- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																	
- Landschaftsbild	- Wohnen																	
	- Belange des Artenschutzes																	
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																	
	- schutzwürdige Böden																	
	- Grundwasserkörper WRRL																	
	- Landschaftsschutzgebiete																	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																	
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																		

Flächencode PB_WUE_5						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	46,79				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südlich von Elisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche sind vier WEA aufzuweisen. Nördlich grenzt ein Misch- und Nadelwald an. Teile der Fläche befinden sich im LSG "Büren".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_5						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_5						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0008	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 22,9% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode PB_WUE_5						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,0% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Waldflächen, die eine Vorbelastung darstellen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode PB_WUE_5						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden				



Flächencode PB_WUE_5		
		- Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode PB_WUE_7						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	47,44				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich fünf WEA. Nördlich und südlich verlaufen Freileitungen. Südlich liegt zudem ein Industrie- und Gewerbegebiet.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Wünnenberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umfeldes (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende

Flächencode PB_WUE_7						
						Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_7						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopeverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopeverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Empertal, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Empertal	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode PB_WUE_7						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-VIb-016-W	nein	ja	Nein. Teile des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits WEA, durch welche das landschaftsbild geprägt wird. Zudem kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode PB_WUE_7																						
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).																				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td></td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Wasserschutzgebiete (WSG),</td></tr><tr><td></td><td>Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:		- Wohnen		- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Wasserschutzgebiete (WSG),		Heilquellenschutzgebiete (HQSG)		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																					
	- Wohnen																					
	- FFH- bzw. Vogelschutzgebiete																					
	- Belange des Artenschutzes																					
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																					
	- schutzwürdige Böden																					
	- Wasserschutzgebiete (WSG),																					
	Heilquellenschutzgebiete (HQSG)																					
	- Grundwasserkörper WRRL																					
	- Landschaftsbild																					
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.																						



Flächencode PB_WUE_7

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode PB_WUE_9						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Bad Wünnenberg				
1.03	Größe (ha)	33,13				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich zwischen der B480 und der L636. Nördlich verläuft eine Freileitung über weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Südlich der Fläche liegt eine Streuobstwiese an einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode PB_WUE_9						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode PB_WUE_9						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6,1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die eine Vorbelastung darstellen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_29 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Süd	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-VIb-016-W, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Flächencode PB_WUE_9						
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-PB-00002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Sintfeld	ja	---	Ja. 91% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Fürstenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3.		Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und				

Flächencode PB_WUE_9																		
		der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																	
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes																	
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																	
	- schutzwürdige Böden																	
	- Grundwasserkörper WRRL																	
	- Landschaftsbild																	
	- Landschaftsschutzgebiete																	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																	
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																		



ENTWURF 2024